

ZULASSUNGSPRÜFUNG INSTRUMENTALSTUDIUM KLARINETTE – BACHELOR

Anforderungen / Termine

Die Zulassungsprüfung zum Bachelorstudium Instrumentalstudium besteht aus folgenden Teilprüfungen:

- Einer Prüfung zur Feststellung der künstlerischen Eignung (= Instrumentalvorspiel im jeweiligen Zentralen Künstlerischen Fach).
- Einer Prüfung der Grundkenntnisse der allgemeinen Musiklehre (= Musiktheorie schriftlich und mündlich).
- Einer Prüfung elementaren Klavierspiels bzw. Cembalospiels (nicht für das Bachelorstudium Klavier).
- Feststellung der Deutschkenntnisse, falls Deutsch nicht Erstsprache ist.

1) Instrumentalvorspiel-Prüfungsprogramm:

Das vorgelegte Programm hat grundsätzlich repräsentative Stücke aus mehreren Stilen oder Epochen für das jeweilige Instrument zu enthalten, die der technischen und stilistischen Vielfalt Rechnung tragen. Das Programm hat zu enthalten:

Eine Etüde im Schwierigkeitsgrad von Cavallini (Trenta-Capricci ab Nr. 20) u.a.
Drei Werke aus unterschiedlichen Stilepochen z.B. von J. Stamitz – Konzert, Crusell – Konzert Op. 11,
Hindemith – Sonate.

2) Prüfung in Musiktheorie und Klavier sowie Feststellung der Deutschkenntnisse:

Ausnahmslos alle Bewerberinnen und Bewerber, die das Instrumentalvorspiel bestanden haben, müssen sowohl zur Musiktheorie als auch zur Klavierprüfung und gegebenenfalls zur Deutschprüfung antreten und diese positiv ablegen!

Anforderungen:

- Prüfung der Grundkenntnisse der allgemeinen Musiklehre (schriftlich und mündlich)
- Prüfung elementaren Klavierspiels
- Deutschprüfung im Niveau A2 (schriftlich und mündlich).

Prüfungsbeispiele aus Musiktheorie sowie Werkvorschläge für die Klavierprüfung finden Sie unter:

Theorie: https://www.uni-mozarteum.at/apps/app_ck/ckuserfiles/zulassung/files/examen_ex_schriftlich.pdf

Klavier: https://www.uni-mozarteum.at/apps/app_ck/ckuserfiles/zulassung/files/examen_ex_muendlich.pdf

Regelstudiendauer: 8. Semester

Feststellung der Deutschkenntnisse

Deutschprüfung:

Ausnahmslos alle Bewerberinnen und Bewerber, die das Instrumentalvorspiel bestanden haben und deren Erstsprache nicht Deutsch ist, müssen zur Feststellung der Deutschkenntnisse zu einer Prüfung antreten. Jedenfalls muss ein Nachweis der Deutschkenntnisse im **Niveau A2** (GER 2001 – Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) am Tag der Deutschprüfung erbracht werden. Sollte das bei der Deutschprüfung vorgelegte Zeugnis ausreichen, kann die Deutschprüfung erlassen werden. Dies entscheidet die zuständige Prüfungskommission vor Ort.

Alle Hinweise zu den Deutschnachweisen entnehmen Sie bitte dem „Merkblatt Deutschkenntnisse“ auf unserer Homepage unter: <http://www.moz.ac.at/de/studium/zulassung.php> - *Teilprüfungen/Mitteilungen/links*

3) Termine:

Instrumentalvorspiel-Termin:
12.6.2020, 10.00 Uhr, Ensembleraum 2047, Mirabellplatz 1

Musiktheorie und Klavier Pflichtfach: 12.6.2020
Deutschkenntnisse: 12.6.2020

Die online-Anmeldung zur Zulassungsprüfung ist **bis spätestens 30.3.2020** unter folgendem Link durchzuführen: <https://www.uni-mozarteum.at/apps/stud/zl/> , Department für Blas- und Schlaginstrumente.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Universität Mozarteum bei Vorliegen einer Behinderung bzw. einer chronischen Erkrankung verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten bei der Zulassungsprüfung und während des Studiums anbietet. Falls dies für Sie zutrifft und Sie eine Beratung in Anspruch nehmen möchten, dann wenden Sie sich bitte an Frau Claudia Haitzmann, E-Mail: claudia.haitzmann@moz.ac.at , Telefon: +43/(0)662/6198 – DW 4070.